

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04794**
Datum: 23.02.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Godenrath, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.03.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU -
Hundesteuereinnahmen 2004**

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2004? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.
2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt im Jahr 2004 gewährt?
3. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z.B. Bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre usw. in 10er Schritten.) auflisten.

gez. Thomas Godenrath
Stadtrat

Beantwortung der Verwaltung:

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2004? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 (1) a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.

Antwort:

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2004 belaufen sich auf 720.474,45 Euro, Stand 31.12.2004. Haushaltstechnisch kann nicht unterschieden werden, welche Teilbeträge auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfallen. Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2004 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	9.008	(Steuersatz: 76,69 Euro)
Zweithunde:	178	(Steuersatz: 153,39 Euro)
steuerfreie Hunde:	406	(Steuersatz: 00,00 Euro)
ermäßigter Hund	55	(Steuersatz: 38,35 Euro)
weiter ermäßigter Hund :	4	(Steuersatz 76,69 Euro)
gefährliche Hunde	153	(Steuersatz: 613,55 Euro)

2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt 2004 gewährt?

Antwort :

Im Steuerjahr 2004 wurde 2 Steuerpflichtigen (Halter von gefährlichen Hunden) eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des § 13 - Billigkeitsmaßnahmen – der Hundesteuersatzung gewährt. In 640 Steuerfällen wurden antragsgemäß Stundungen beschieden.

3. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z. B. bis 20 Jahre, 20 bis 30 Jahre in 10er Schritten) auflisten.

Antwort:

Zum 31.12.2004 wurden 153 gefährliche Hunde steuerlich erfasst und mit Steuerbescheid festgesetzt.

Altersgruppe bis 20:	2	Hundehalter
Altersgruppe 20-30:	81	Hundehalter
Altersgruppe ab 30:	70	Hundehalter